

Bericht aus dem Gemeinderat vom 18.04.2013

Zwei geladene Gäste und zwei Interessierte konnten von Bürgermeister Franz anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 18.04.2013 im Sitzungssaal des neuen Rathauses begrüßt werden. Das Gremium war vollzählig anwesend, so dass BM Franz die öffentliche Sitzung pünktlich eröffnen konnte.

Laufendes und Bekanntgaben

BM Franz blickte auf das vergangene Festwochenende zurück, das äußerst zufrieden stellend verlaufen ist. Die neue Ortsmitte mit Dorfplatz hat seine Feuertaufe bestanden und das Ziel, mit dem Erlös aus der Bewirtung die Kosten für die Musik bezahlen zu können, ist voll aufgegangen. Er bedankte sich nochmals für den Einsatz der Gremiumsmitglieder anlässlich des Streetlife-Konzerts am Freitagabend.

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

BM Franz begrüßte Reiner Högerle und Erwin Holz, die bereits seit 10 Jahren als Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter die örtliche Freiwillige Feuerwehr leiten. Die beiden Herren wurden von den Mitgliedern der Feuerwehr anlässlich der Wahlen am 18.03.2013 in ihren Ämtern bestätigt, dieser Wahl musste durch den Gemeinderat noch zugestimmt werden. Einstimmig erfolgte die Bestellung von Reiner Högerle als Kommandant und Erwin Holz als dessen Stellvertreter für die nächsten fünf Jahre.

BM Franz gratulierte den beiden Herren und dankte ihnen für die bisher geleistete hervorragende Arbeit. Er betonte, dass die Freiwillige Feuerwehr sich neben erforderlichen Einsätzen in äußerst positiver Weise auch bei örtlichen Veranstaltungen einbringt. So war aktuell auch beim Heimattag die Jugendfeuerwehr mit dabei.

Bauangelegenheiten

Bevor es an die Abhandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten ging, brachte BM Franz vor, dass immer öfters Bauvorhaben mit Abweichungen vom gültigen Bebauungsplan eingereicht werden. Obwohl die neueren Bebauungspläne bereits sehr viel Spielraum lassen, zeigte er sich erstaunt, dass immer wieder Bauvorhaben vorgelegt werden, die Befreiungen erforderlich machen.

- So war es auch im Zusammenhang mit einer Bauvoranfrage über den Bau einer Werkstatt für Landmaschinen mit Büro und Sozialtrakt. Für das Vorhaben auf Flst. 1161, Gewerbegebiet Nord, wurde bei einer Befangenheit entschieden, keine Zustimmung in Aussicht zu stellen. Im Gespräch zwischen Bauherrschaft, Architekt, Angrenzern und der Verwaltung soll nun ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden im Zusammenhang mit der Höhe des Gebäudes.

- Ohne weitere Diskussion wurde das Einvernehmen für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude auf Flst. 72/10, Im Wiedenberg, erteilt.

- Bevor über erforderliche Abweichungen vom Bebauungsplan im Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. 88/31, Habichtweg, diskutiert wurde, informierte Frau Schleicher über die Festsetzungen im seit 08.11.2012 gültigen Bebauungsplan Wiedenberg III, 2. Bauabschnitt. Demnach sind selbstständige Aufschüttungen und Abgrabungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur bis maximal 0,70 m, gemessen ab Straße nach Fertigstellung, zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Grenzen mit privaten Grundstücken und nicht für nicht selbstständige Aufschüttungen (im Anschluss an ein Gebäude).

Auch die Höhe von Stützmauern mit 0,70 m Höhe und 0,50 m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen gelten nur entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und nicht für die Grenzen mit privaten Grundstücken, da dies im Nachbarrecht geregelt ist.

Durch die Verwaltung wurde empfohlen, gegenüber öffentlichen Straßenflächen Stützmauern nur bis 0,70 m zuzulassen, Aufschüttungen zuzustimmen, die sich durch die Bezugshöhenfestlegung ergeben und höheren Aufschüttungen, die über die Stützmauer ragen, zuzustimmen, wenn diese im Winkel von 45 Grad abgebösch werden. Abwicklungen an den Nachbargrenzen sind durch die Eigentümer untereinander zu regeln.

Diese Regelung wurde im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bauvorhaben angewandt und den Aufschüttungen zugestimmt. Bezüglich der Traufhöhe wurde beschlossen, die Höhe bis zur Oberkante Dachsparren zu messen und damit kann das Pultdach wie geplant realisiert werden. Frau Schleicher machte deutlich, dass bei Flachdächern eine Traufhöhe bis 6 m zulässig ist.

- Als Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplans wird für die Dacheindeckung des Neubaus auf Flst. 87/9, Im Spatzennest, ein dunkelgrauer Farbton gewünscht. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Erschließung Kirchgässle

Die Erschließungsarbeiten wurden ausgeschrieben, aus zeitlichen Gründen konnte eine geprüfte Auswertung der eingegangenen Angebote bis zur Sitzung noch nicht vorgelegt werden. Deshalb stellte BM Franz den Antrag, ihn zu ermächtigen, nach vollständiger Prüfung der Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen. Die Ermächtigung erfolgte einstimmig.

Aus dem Gremium wurde die Frage nach den Kosten für den Treppenaufgang am neuen Gebäude der Kreissparkasse entlang zum Kirchgässle hinauf gestellt, nachdem früher beschlossen wurde, über den Bau zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. BM Franz zeigte die aktuellen Planungen für die nicht zwingend notwendige, aus städtebaulicher Sicht allerdings vorteilhafte Treppenanlage, für die laut Angebot Kosten von ca. 30.000 € entstehen. Nach Abzug einer Förderung von 40 % verbleibt für die Gemeinde ein Kostenaufwand von ca. 12.000 €, was das Gremium dazu veranlasste, den Bau der Treppenanlage zu beschließen. Dies wurde als Wiederbelebung des historischen Kirchgässle bezeichnet.

Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten

Das Thema Kinderbetreuung befand sich bereits mehrfach auf der Tagesordnung, so auch diesmal, da für die, wie BM Franz bemerkte, komplette Umstellung der Kinderbetreuung auch eine komplette Systemumstellung bei den Beitragsberechnungen erfolgen muss. Aus wirtschaftlichen Gründen wird, nach einiger Diskussion, für die Betreuungsform verlängerte Öffnungszeit/30 Stunden zukünftig ein Festbetrag von 10 € zu den Beiträgen für die Regelgruppe erhoben. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beiträge pro Monat für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden bei zwei Änderungen einstimmig wie folgt beschlossen:

Regelgruppe / 30 Stunden

Betreuung Ü3

94,00 € Familie mit 1 Kind

72,00 € Familie mit 2 Kindern

48,00 € Familie mit 3 Kindern

16,00 € Familie mit 4 Kindern

Betreuung U3

188,00 € Familie mit 1 Kind
144,00 € Familie mit 2 Kindern
96,00 € Familie mit 3 Kindern
32,00 € Familie mit 4 Kindern

Verlängerte Öffnungszeit / 30 Stunden

Betreuung Ü3 / U3

104,00 € / 218,00 €
82,00 € / 174,00 €
58,00 € / 126,00 €
26,00 € / 62,00 €

Verlängerte Öffnungszeit / 32,5 Stunden

Betreuung Ü3 / U3

114,00 € / 238,00 €
92,00 € / 194,00 €
68,00 € / 146,00 €
36,00 € / 82,00 €

Ganztagesbetreuung / 40 Stunden

Betreuung Ü3 / U3

159,00 € / 270,30 €
137,00 € / 232,90 €
113,00 € / 192,10 €
81,00 € / 137,70 €

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth sollen angeboten werden:

- Verlängerte Öffnungszeit/Regelgruppe mit 30 Stunden Betreuungszeit (ab 3 Jahre – Schule)
- Verlängerte Öffnungszeit/Altersmischung mit 32,5 Stunden Betreuungszeit (ab 2 Jahre – Schule)

Im Gemeindekindergarten sollen angeboten werden:

- Kinderkrippe mit Betreuungszeit von 30 Std. (6 Std. pro Tag - 1 – 3 Jahre)
- Ganztagesgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten mit Betreuungszeit bis 40 Stunden (8 Std. pro Tag – 3 Jahre - Schule).

Verschiedenes

- Im Baugebiet Wiedenberg III führt der bereits angelegte Gehweg im Habichtweg nur bis kurz vor den Einmündungsbereich Adlerstraße und muss dringend um die Kurve herum weitergeführt werden, so dass die Fußgänger vor der Querung die Adlerstraße einblicken können. Auf Vorschlag von BM Franz soll eine für größere Fahrzeuge überfahrbare Einfassung angebracht werden mit einem Kostenaufwand von ca. 2.000 € die gleichzeitig zu einer Verkehrsverlangsamung in diesem Bereich führen wird. Als ergänzende Möglichkeit könnte durch Fahrbahnmarkierungen eine Verlangsamung der Geschwindigkeit erreicht werden. Aus dem Gremium wurden Bedenken dagegen vorgebracht, da bereits jetzt schon die Durchfahrt mit dem Omnibus problematisch ist.

- Durch den Landkreis wird oberhalb der Schonterhöfe ein Radweg angelegt. Laut BM Franz wird

ein Teilbereich des Weges asphaltiert, da bei Regen erhebliche Ausschwemmungen eines Schotterbelags zu erwarten wären. Einstimmig wurde dem Wunsch des Landkreises zugestimmt, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, d. h., dass bei Notwendigkeit Schotter eingebracht werden muss. Bei erforderlichen Belagserneuerungen im Asphaltbereich können entsprechende Fördermittel beantragt werden. Ein Winterdienst muss nicht erfolgen.

Bürgermeisteramt